

Fraktion FDP, Dieter Nill

An: RD	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR UD
Bem. / Frist:		Vis: JM
	31. Aug. 2017	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

### Motion betr. Interpellationsbeantwortung

Die mündliche Beantwortung der immer zahlreicheren und im Inhalt komplexeren Interpellationen bildet inzwischen einen erheblichen Zeitaufwand zu Beginn der jeweiligen Einwohnerratssitzung. 14-18.752.01

Dies war mit ein Grund dafür, dass die Juni- und auch die Augustsitzung 2017 vor der Behandlung aller traktandierten Geschäfte abgebrochen werden musste. Der Rückstau wichtiger, vom Einwohnerrat zu behandelnder Vorlagen, wird entsprechend immer grösser.

Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, dass der Gemeinderat in Zukunft Interpellationen **mündlich oder schriftlich** beantworten kann.

Die FDP-Fraktion beantragt die Aenderung des § 39 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats.

**§ 39.1** Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat verpflichtet, ~~in der folgenden Sitzung~~ mündlich oder schriftlich Auskunft über eine die Gemeinde betreffende Angelegenheit zu geben.

Die Interpellation soll aus wenigen, kurzen und prägnanten Fragen bestehen.

(neu)

Abs. 1. bis

Sofern der Einwohnerrat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Riehen, 31. August 2017